



Stephan Schulz Sound Engineer
virtual-acoustic music production

www.stepsudio.de
stepsudio@gmail.com

IMPRESSUM, AGBs

Stephan Schulz Sound Engineer
freiberuflicher Tontechniker / Arrangeur / Musiker

VERANTWORTLICH

Stephan Schulz
Mörchinger Str. 18a, 14169 Berlin
Telefon: +49 172 310 35 90
Email: stepsudio@gmail.com
Internet: www.stepsudio.de
Steuernummer 20/524/00561
USt.-Ident.-Nr. gemäß § 27a UStG: DE 288101977

WEBMASTER

Konzept, Layout, Grafik-Design und Logo-Entwürfe, Eingabe von Verlinkungen, Text- und Audioinhalten sowie Entwicklung und Wartung der Webseite: **Stephan Schulz**
verwendete Software: Magix Webdesigner (8) MX Premium

HAFTUNGSHINWEIS

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehme ich keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Anbieter oder Betreiber verantwortlich.

RECHTLICHE HINWEISE

Die auf dieser Webseite befindlichen Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors oder jeweiligen Rechteinhabers. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen.

Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe von Inhalten ist nicht gestattet und strafbar. Lediglich die Herstellung von Kopien und Downloads für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ich beschäftige mich vorab unverbindlich und kostenlos mit Eurem Vorhaben und erstelle für größere Projekte detaillierte ggf. auch pauschale Angebote. Stundenweise Einsätze berechne ich derzeit mit 33,- Euro. Dies kann im Einzelfall jedoch abweichen und ist abhängig von Ort, Gesamtdauer und Materialeinsatz etc. Grundsätzlich gibt es bei mir keine langzeitverbindlichen Verträge. Bei größeren Projekten und insbesondere bei Inanspruchnahme von Vor- oder Fremdleistungen (externes Aufnahmestudio, CD-Herstellung etc.) bin ich gezwungen, vorab Teilzahlungen zu fordern. Die Schlussrechnung muss jedoch erst beglichen werden, sobald das Produkt Euren Wünschen entspricht. Eine Auslieferung des vollständigen Musikstücks im endgültigen Dateiformat erfolgt erst nach Zahlungseingang. Die Herausgabe von Einzelspuren ist im allgemeinen nicht vorgesehen.

Berlin, 01.03.2013

Stephan Schulz